



Beitrags- und Finanzordnung

(Ordnung zur Finanzarbeit)

Stand: 15.02.2014

Auf der Grundlage der bestätigten Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Potsdam-Mittelmark e.V., § 12 - Beiträge, Spenden, Zuwendungen und § 13 - Finanzmittel, wird nachstehende Ordnung festgelegt und durch den Verbandsausschuss bestätigt.

1. Geltungsbereich

Die Beitrags- und Finanzordnung des Kreisfeuerwehrverbandes Potsdam-Mittelmark e.V. gilt für sämtliche Finanzangelegenheiten des Verbandes.

2. Beitragsordnung

2.1 Einnahmen

Die Einnahmen ergeben sich aus:

2.1.1 Mitgliedsbeiträgen

2.1.2 Zweckgebundene Zuwendungen

2.1.3 Einnahmen aus Dienstleistungen, die durch den Verband erbracht werden

2.1.4 sonstige Zuwendungen, Einnahmen, Geld- und Sachspenden

zu 2.1.1 Mitgliedsbeitrag

Es gelten folgende jährliche Mitgliedsbeiträge:

2.1.1.1 ordentliche Mitglieder

Einzelmitgliedschaft bzw. laut Mitgliederlisten der Feuerwehr	6,50 €
--	--------

2.1.1.2 Träger des Brandschutzes mit allen aktiven Feuerwehrangehörigen

bis 50	aktive Kameraden	je 6,50 €
51 bis 100	aktive Kameraden	je 6,00 €
101 bis	aktive Kameraden	je 5,50 €
ab 151	aktive Kameraden	je 5,00 €

Als Beitragsgrundlage dient die jährliche Mitgliedermeldung an den Landkreis.

2.1.1.3 Ehrenmitglieder nach eigenem Ermessen

2.1.1.4 Fördermitglieder

Privatpersonen mindestens	31,00 €
Einzelunternehmen und Personengesellschaften mindestens	62,00 €
Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mindestens	123,00 €

Das Kalenderjahr gilt als Beitragsjahr.

Tritt ein Mitglied im Laufe eines Beitragsjahres bei, so ist nur der anteilige Beitrag zu entrichten.

Bei einer nicht fristgerechten Kündigung (laut §5 der Satzung) ist der Beitrag für das folgende Jahr vollumfänglich zu entrichten. Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr sind vom Beitrag befreit.

2.3 Fälligkeiten

Mitgliedsbeiträge sind zahlbar bis zum 30.06. des Beitragsjahres auf das Konto:

Kreisfeuerwehrverband Potsdam-Mittelmark e.V.
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE28 1605 0000 3651 0021 60
BIC: WELADED1PMB

Beitragszahlungsarten:

- Beiträge werden auf Grundlage der Mitgliederlisten der ordentlichen Mitglieder durch den Schatzmeister des Verbandes den Mitgliedern bis 30.04. des Jahres in Rechnung gestellt.
- Die Beiträge der ordentlichen Mitglieder der Feuerwehren sind zu sammeln und eine Sammelüberweisung zu tätigen sowie dem Schatzmeister eine Mitgliederlisteliste zu übermitteln.
- Barzahlung an den Schatzmeister ist nur in Ausnahmefällen möglich.

3. Haushaltsgrundsätze

Die Mittel des Kreisfeuerwehrverbandes Potsdam-Mittelmark e.V. dürfen nur gemäß §3 der Grundsätze der bestätigten Satzung verwendet werden.

3.1 Verpflichtungsermächtigungen

Der Vorstand des Verbandes ist im Rahmen seiner Zuständigkeit ermächtigt, soweit die Satzung keine anderen Regelungen trifft, auf der Grundlage des Haushaltsplanes Verwendungs- und Verpflichtungsbeschlüsse zu fassen.

Zum Eingang von Verpflichtungen namens und Rechnung des Verbandes sind ohne vorherigen Beschluss des Vorstandes bevollmächtigt:

- der Vorsitzende bis zu 100,00 €
- der Schatzmeister bis zu 50,00 €

im Einzelfall.

Über weitergehende Verpflichtungen entscheidet grundsätzlich der Vorstand.

4. Zahlungsverkehr

Die Finanzbewegungen erfolgen über das Konto des Verbandes und sind ein- und ausgabenseitig nachzuweisen.

Eine Bargeldkasse kann nur für Kleinstausgaben (Porto, Büromaterial, etc.) bis 100,00 € gehalten werden.

Über Ein- und Auszahlungen aus der Bargeldkasse ist ein gesondertes Kassenbuch zu

führen.

4.1 Überweisungen

Überweisungen müssen vom Schatzmeister und dem Vorsitzenden bzw. einem Stellvertreter abgezeichnet werden.

4.2 Kassenbericht und Haushaltsplan

Der Schatzmeister legt dem Vorstand bis zum 31. Januar:

- einen Kassenbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr und
- einen Haushaltsplan für das begonnene Geschäftsjahr vor.

4.3 Kontenvollmacht

Verfügungsberechtigt über die Konten des Verbandes sind:

- der Schatzmeister des Verbandes
- der Vorsitzende des Verbandes
- die Stellvertreter des Vorsitzenden des Verbandes

5. Inkraftsetzung

5.1 Die Beitrags- und Finanzordnung ist Bestandteil der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Potsdam - Mittelmark e.V.

Mit Inkrafttreten dieser Beitrags- und Finanzordnung tritt die Beitrags- und Finanzordnung vom 11.02.2009 außer Kraft.

5.2 Diese Beitrags- und Finanzordnung wurde am 15.02.2014 auf der Verbandsausschusssitzung durch die Verbandsausschussmitglieder beschlossen und tritt mit Wirkung vom 15.02.2014 in Kraft.

Kleinmachnow, den 15.02.2014

Kurt Muschert
Vorsitzender